

**Gemeinsame Definitionen
der INSOS SG AI und der IV-Stelle St. Gallen/KMT OST*
für berufliche Eingliederungsmassnahmen im Rahmen
der Zusammenarbeit mit Institutionen**

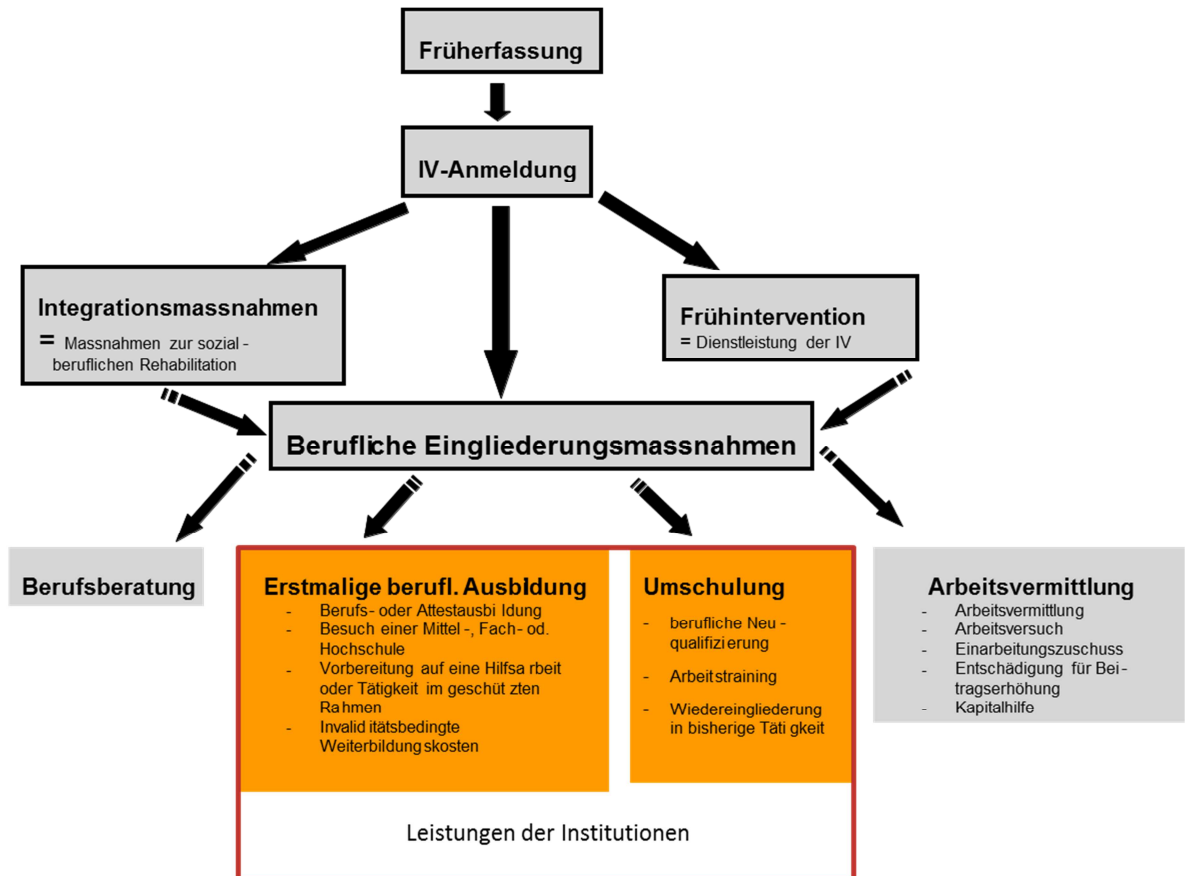
14. September 2018 / Version 4.0

*KMT OST: Kontraktmanagement Ostschweiz der IV-Stelle St. Gallen

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht Leistungen der IV	3
2. Berufliche Massnahmen (BM)	4
2.1. Berufliche Abklärung	4
2.1.1. Kurzabklärung 1-2 Wochen	4
2.1.2. Kurzabklärung 3-4 Wochen	4
2.1.3. Abklärung 3 Monate	4
2.1.4. Abklärung 1-3 Monate (in Ausnahmefällen: verlängerbar bis max. 6 Monate)	4
2.2. Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art	5
2.2.1. Vorbereitungsjahr 1-12 Monate	5
2.2.2. Schnupperlehre 1-3 Wochen	5
2.2.3. Anlehre-PrA INSOS 2 Jahre	5
2.2.4. EBA – Eidgenössisches Berufsattest 2 Jahre	6
2.2.5. EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis 3-4 Jahre	6
2.2.6. Interne Berufsschule (in Kombination mit einem externen Ausbildungsplatz im 1. AM – Niveau: PrA INSOS 2 Jahre)	6
2.3. Job Coaching	7
2.3.1. Supported Education bei einer Berufsausbildung im 1. AM (PrA, EBA, EFZ)	7
2.3.2. Frühintervention (FI) – Job Coaching	7
2.3.3. Arbeitsvermittlung nach erstmaliger beruflicher Ausbildung	8
2.3.4. In Arbeitsassistenz	8
2.4. Integrationsmassnahmen	9
2.4.1. Belastbarkeitstraining	9
2.4.2. Aufbautraining	9
2.4.3. Arbeit zur Zeitüberbrückung	9
2.4.4. Wirtschaftsnah Integration mit Support am Arbeitsplatz (WISA)	10
3. Wohnen	11
3.5. Präambel	11
3.6. Übersichtsmatrix	11
3.7. Leistungen des Leistungsanbieters im Bereich Wohnen	12
3.8. Betreuungsangebot versus Betreuungsbedarf	12
3.9. Leistungen in der Kategorie „Wohnbegleitung ohne Unterkunft“ (Wohncoaching)	13
4. Abkürzungsverzeichnis	14

1. Übersicht Leistungen der IV



2. Berufliche Massnahmen (BM)						
Produkt	Rechtliche Grundlagen	Tariffziffern	Richtziele	Grobinhalte Kurzbeschreibung	Inbegriffene Leistungen Berichtswesen: SVA*/Institution	Mögliche Anschlusslösung
2.1. Berufliche Abklärung						
2.1.1. Kurzabklärung 1-2 Wochen (Wird von der IV SG nicht verfügt)	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 69, 78 IVV • Art 15 IVG • AVB 2.2.1 	Pauschal 905.110.1 Monat 905.110.2 Woche 905.110.3 Tag 905.110.4 Stunde 905.110.5	<ul style="list-style-type: none"> • Abklären der Möglichkeiten • Einblicke in 1-2 verschiedenen Arbeitsgebiete (kann nicht als Schnupperlehre verfügt werden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Neigung/Eignung/Leistung • Strukturiertes Programm mit inhaltlichen Zielen 		
2.1.2. Kurzabklärung 3-4 Wochen (Wird von der IV SG nicht verfügt)	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 69, 78 IVV • Art 15 IVG • AVB 2.2.1 	Pauschal 905.120.1 Monat 905.120.2 Woche 905.120.3 Tag 905.120.4 Stunde 905.120.5	<ul style="list-style-type: none"> • Abklären der Möglichkeiten • Einblicke in 1-3 verschiedenen Arbeitsgebiete (kann nicht als Schnupperlehre verfügt werden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Neigung/Eignung/Leistung • Strukturiertes Programm mit inhaltlichen Zielen 		
2.1.3. Abklärung 3 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 69, 78 IVV 	Pauschal 905.130.1 Monat 905.130.2 Woche 905.130.3 Tag 905.130.4 Stunde 905.130.5	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Abklären der Integrationsfähigkeit (Eingliederungsfähigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Praxiseinsätze im Berufsfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht mit Empfehlung (schriftliche Beantwortung der vorgegebenen Abklärungsfragen) • Abschlussgespräch 	<ul style="list-style-type: none"> • Offen
2.1.4. Abklärung 1-3 Monate (in Ausnahmefällen: verlängerbar bis max. 6 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 15 IVG • KSBE Rz 2001-2010 • AVB 2.2.3 	Pauschal 905.130.1 Monat 905.130.2 Woche 905.130.3 Tag 905.130.4 Stunde 905.130.5	<ul style="list-style-type: none"> • Eignung im Rahmen der Berufsberatung (Prüfung Fachkompetenz) • Leistungsfähigkeit • Prüfung Sozial-/Selbstkompetenz, Methodenkompetenz (Stabilität/Belastbarkeit/Gesundheit, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Niveau, Arbeits- und Ausbildungsfähigkeit für konkrete Berufsfelder klären • Inhaltliche Ausgestaltung gemäss gemeinsamer Zielsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht mit Empfehlung (schriftliche Beantwortung der vorgegebenen Abklärungsfragen) • Abschlussgespräch 	<ul style="list-style-type: none"> • Offen

2. Berufliche Massnahmen (BM)						
Produkt	Rechtliche Grundlagen	Tarifziffern	Richtziele	Grobinhalte Kurzbeschreibung	Inbegriffene Leistungen Berichtswesen: SVA*/Institution	Mögliche Anschlusslösung
2.2. Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art						
2.2.1. Vorbereitungsjahr 1-12 Monate	<ul style="list-style-type: none"> Art. 16 IVG KSBE Rz 3003, 3010, 3012 	Pauschal 905.130.1 Monat 905.130.2 Woche 905.130.3 Tag 905.130.4 Stunde 905.130.5	<ul style="list-style-type: none"> Gezielte Vorbereitung auf die gewählte Berufsausbildung (gemäss BBT) Erreichen des Ausbildungsniveaus 	<ul style="list-style-type: none"> Training in der grundlegenden Fach- & Basiskompetenzen Kein Qualifikationsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> Bericht mit Empfehlung Abschlussgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> Erste berufliche Ausbildung (ebA)
2.2.2. Schnupperlehre 1-3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> KSBE Rz 2005, 2009 		<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung des Berufswunsches (Berufsfindung) Ohne Kostenfolge für die IV (abgegolten im Tarif für BM) Erfolgt immer in vorgängiger Absprache mit der IV-Berufsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Eignung der versicherten Person (vP) für gewählte Berufe Bestimmung des Ausbildungsniveaus Eignung der vP für den betr. Ausbildungs- bzw. Wohnplatz der Durchführungsstelle (Institution) 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussgespräch und/oder Bericht mit Stellungnahme zur Berufsfindung der vP Nach Möglichkeit IV-Berufsberatung anwesend 	<ul style="list-style-type: none"> Erste berufliche Ausbildung (ebA)
2.2.3. Anlehre-PrA INSOS 2 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Art. 16 IVG KSBE Rz 3010, 3013, 3020 AVB 2.2.4 	Pauschal 905.500.1 Monat 905.500.2 Woche 905.500.3 Tag 905.500.4 Stunde 905.500.5	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzliches Eingliederungspotential in den 1. Arbeitsmarkt (AM) Erfolgreiches Bestehen des QVs 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsprogramm gemäss PrA INSOS der entsprechenden Berufe (vgl. www.insos.ch) Praktisches QV (privatrechtlicher Abschluss der Durchführungsstelle) in der Durchführungsstelle (=Augenschein, organisiert durch die Durchführungsstelle) 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussgespräch und Bericht u.a. mit Stellungnahme zur Eingliederungsfähigkeit im 1. AM und Verdienstmöglichkeit des erlernten Berufes im 1. AM Insbes. Nachweis für die durchgeführte Unterstützung/das durchgeführte Coaching bei der Stellensuche im 1. AM während der BM (exkl. Arbeitsvermittlung) 	<ul style="list-style-type: none"> Anstellung im 1. AM (auch mit 1/1 Rente möglich)

2. Berufliche Massnahmen (BM)

Produkt	Rechtliche Grundlagen	Tarifziffern	Richtziele	Grobinhalte Kurzbeschreibung	Inbegriffene Leistungen Berichtswesen: SVA*/Institution	Mögliche Anschlusslösung
2.2.4. EBA – Eidgenössisches Berufsattest 2 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 16 IVG • KSBE Rz 3010, 3013, 3020 • AVB 2.2.4 	Pauschal 905.500.1 Monat 905.500.2 Woche 905.500.3 Tag 905.500.4 Stunde 905.500.5	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: mind. Renten tangierende Integration in den 1. AM • Erfolgreiches Bestehen des QVs 	<ul style="list-style-type: none"> • entsprechende Bildungsverordnung und Bildungsplan gemäss BBT • QV gemäss Bildungsplan (öffentlich-rechtlicher Abschluss – EBA) 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussgespräch und Bericht mit Stellungnahme u.a. zur Eingliederungsfähigkeit im 1. AM und Verdienstmöglichkeit des erlernten Berufes im 1. AM • insbes. Nachweis für die durchgeführte Unterstützung/das durchgeführte Coaching bei der Stellensuche im 1. AM während der BM (exkl. Arbeitsvermittlung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens rententangierende Eingliederung in den 1. AM
2.2.5. EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis 3-4 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 16 IVG • KSBE Rz 3010, 3013, 3020 • KSBE • AVB 2.2.4 	Pauschal 905.500.1 Monat 905.500.2 Woche 905.500.3 Tag 905.500.4 Stunde 905.500.5	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: mind. rententangierende/rentenausschliessende Integration in den 1. AM • 6-12 Monate dauerndes Praktikum im 1. Arbeitsmarkt während der ersten beruflichen Ausbildung (ebA) • erfolgreiches Bestehen des QVs 	<ul style="list-style-type: none"> • entsprechende Bildungsverordnung und Bildungsplan gemäss BBT • QV gemäss Bildungsplan (öffentlich-rechtlicher Abschluss – EBA) 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussgespräch und Bericht mit Stellungnahme zur Eingliederungsfähigkeit im 1. AM und Verdienstmöglichkeit des erlernten Berufes im 1. AM • insbesondere Nachweis für die durchgeführte Unterstützung/das durchgeführte Coaching bei der Stellensuche im 1. AM während der BM (exkl. Arbeitsvermittlung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Rentenausschliessende Eingliederung in den 1. AM
2.2.6. Interne Berufsschule (in Kombination mit einem externen Ausbildungsplatz im 1. AM – Niveau: PrA INSOS 2 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 16 IVG • Art. 15 IVV, • KSBE Rz 3022ff 	Pauschal 905.580.1 Monat 905.580.2 Woche 905.580.3 Tag 905.580.4 Stunde 905.580.5	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Ausbildungsfähigkeit • grundsätzliches Eingliederungspotential in dem 1. AM • erfolgreiches Bestehen des QVs 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsprogramm gemäss PrA INSOS der entsprechenden Berufe (vgl. www.insos.ch): Förderung der kognitiven Fähigkeiten unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten. • kein separates QV für die interne Berufsschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsschulbericht integriert im Abschlussbericht der Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine

2. Berufliche Massnahmen (BM)						
Produkt	Rechtliche Grundlagen	Tariffziffern	Richtziele	Grobinhalte Kurzbeschreibung	Inbegriffene Leistungen Berichtswesen: SVA*/Institution	Mögliche Anschlusslösung
2.3. Job Coaching						
2.3.1. Supported Education bei einer Berufsausbildung im 1. AM (PrA, EBA, EFZ)	<ul style="list-style-type: none"> • AVB 2.2.5 • IV-Rundschreiben noch gültig (in Bearbeitung BSV) 	Pauschal 905.711.1 Monat 905.711.2 Woche 905.711.3 Tag 905.711.4 Stunde 905.711.5	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Förderung, um den erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erreichen • Abschlussverfahren gemäss Bildungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist für das Erreichen des Ausbildungszieles im 1. AM der Einsatz eines Job Coaches erforderlich, so übernimmt die IV die entsprechenden Kosten nach Rz 1017 • Ausschlusskriterien: • Ausbildung im geschützten Rahmen (Nachbetreuung durch Institution) • schulische Ausbildung • Therapie (Abgrenzung Therapie und Coaching unbedingt beachten) • Im Eingliederungsplan ist der Auftrag an den Coach inhaltlich, formal und zeitlich im Detail zu definieren • Stelle im 1. AM • Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Zielvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> • Festanstellung im 1. AM
2.3.2. Frühintervention (FI) – Job Coaching	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 7d IVG 	Pauschal 905.230.1 Monat 905.230.2 Woche 905.230.3 Tag 905.230.4 Stunde 905.230.5	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Sozial-, Selbst-, Methoden- und Fachkompetenz • Validierung von Fähigkeiten • Unterstützung bei der Lösung der sozialen Probleme (mit Invalidisierungspotential) • „Patientenschulung“ zum Verstehen, wie mit der Behinderung umgegangen werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Eingliederungsplan ist der Auftrag an den Job Coach inhaltlich, formal und zeitlich im Detail zu definieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Rückmeldung aufgrund des Eingliederungsplan und Zielvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> • Festanstellung • Rentenan-schluss

2. Berufliche Massnahmen (BM)						
Produkt	Rechtliche Grundlagen	Tariffziffern	Richtziele	Grobinhalte Kurzbeschreibung	Inbegriffene Leistungen Berichtswesen: SVA*/Institution	Mögliche Anschlusslösung
2.3.3. Arbeitsvermittlung nach erstmaliger beruflicher Ausbildung	•	Monat 905.700.2.1 Pauschal 905.700.1.2 Pauschal 905.700.1.3 Pauschal 905.700.1.4	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Verlauf der Einarbeitung • Ungekündigtes sowie unbefristetes Arbeitsverhältnis • Branchenüblicher, rentenbeeinflussender Lohn im ersten Arbeitsmarkt 	Unterstützung: <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen • Im Bewerbungsprozess • Bei der Vorbereitung des Vorstellungsgesprächs • Bei der RAV-Anmeldung • Für potentielle Arbeitgeber bei der Gewährleistung der Nachhaltigkeit nach Stellenantritt 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Rückmeldung aufgrund des Eingliederungsplan und Zielvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
2.3.4. In Arbeitsassistentz		Pauschal 905.711.1 Monat 905.711.2 Woche 905.711.3 Tag 905.711.4 Stunde 905.711.5	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss im ersten Arbeitsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Versicherte besucht zu Beginn der Lehre in einer Institution (Lehrvertrag durch Institution). • Während den Ausbildungsjahren absolviert der Versicherte ein oder mehrere Jahre im 1. AM (Lehrvertrag weiterhin über Institution). • Begleitung der Versicherten/Betriebe durch Institution • Rücknahmegarantie der Versicherten durch Institution bei Schwierigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Rückmeldung aufgrund des Eingliederungsplan und Zielvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> • Anstellung möglichst Rentenaus-schliessend

2. Berufliche Massnahmen (BM)						
Produkt	Rechtliche Grundlagen	Tarifziffern	Richtziele	Grobinhalte Kurzbeschreibung	Inbegriffene Leistungen Berichtswesen: SVA*/Institution	Mögliche Anschlusslösung
2.4. Integrationsmassnahmen						
2.4.1. Belastbarkeitstraining	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 14a IVG • Art 4 quinquies IVV • AVB 2.2.2 	Pauschal 905.300.1	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Belastbarkeit (körperlich, psychisch, kognitiv) • Steigerung der Sozial- und Selbstkompetenz • Gewöhnung an den Arbeitsprozess • Aufbau der Arbeitsmotivation • Aufbau/Erhalt Tagesstruktur • Mindestpräsenzzeit von 4 Std./Tag • ev. Kopplung mit betreuten Wohnangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Anfangsmessung (Ist-Zustand) • Instruktion • Personenspezifische Übungen • Zwischen- und Schlussmessung 	• Keine	• Keine
		Monat 905.300.2				
		Woche 905.300.3				
		Tag 905.300.4				
		Stunde 905.300.5				
2.4.2. Aufbaustraining	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 14a IVG • Art 4 quinquies IVV • AVB 2.2.2 	Pauschal 905.310.1	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz • Gewöhnung an Arbeitsalltag und -prozess • Selbstreflexion Arbeit (Gesellschaft, Selbstwert, Wohlbefinden) • Aufbau der Arbeitsmotivation • ev. Kopplung mit betreuten Wohnangeboten • Arbeitsfähigkeit von 50% (eines vollen Pensums) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anfangsmessung (Ist-Zustand) • Instruktion • Personenspezifische Übungen • Zwischen- und Schlussmessung • Entwicklung einer Anschlusslösung • Bei Eignung: Unterstützung/ Coaching bei der Stellensuche im 1. AM (exkl. Arbeitsvermittlung) 	• Schriftliche Rückmeldung	• Keine
		Monat 905.310.2				
		Woche 905.310.3				
		Tag 905.310.4				
		Stunde 905.310.5				
2.4.3. Arbeit zur Zeitüberbrückung	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 14a IVG • Art 4 quinquies IVV 	Pauschal 905.330.1	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur aufrecht erhalten bei Wartezeit für berufliche Massnahme • Verschlechterung der Restarbeitsfähigkeit verhindern • Stützung Persönlichkeit / Selbstwert • Erhalt der Arbeitsmotivation • Standortbestimmung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielvereinbarungen • Trainingsprogramme • Kompetenztraining • (Selbst-/Sozial-/Fachkompetenz) • Auswertung 	• Keine	• Keine
		Monat 905.330.2				
		Woche 905.330.3				
		Tag 905.330.4				
		Stunde 905.330.5				

2. Berufliche Massnahmen (BM)

Produkt	Rechtliche Grundlagen	Tariffziffern	Richtziele	Grobinhalte Kurzbeschreibung	Inbegriffene Leistungen Berichtswesen: SVA*/Institution	Mögliche Anschlusslösung
2.4.4. Wirtschaftsnaher Integration mit Support am Arbeitsplatz (WISA)	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 14a IVG • Art 4 quinquies IVV 	Pauschal 905.320.1 Monat 905.320.2 Woche 905.320.3 Tag 905.320.4 Stunde 905.320.5	<ul style="list-style-type: none"> • Erhält Tagesstruktur • Gewöhnung an Arbeitsalltag und an Arbeitsprozess • Steigerung der Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz • Einstieg in marktwirtschaftlichen Betrieb • Möglichst realitätsnahes Umfeld, im Idealfall mit anschl. Festanstellung (auch Teilzeit- und/oder Teillohnanstellung) • Angepasste Einarbeitung in Arbeitsstelle • Arbeitgeber und versicherte Person haben Ansprechperson • Wechsel der Arbeitsstelle/IM, wenn jemand den Anforderungen nicht genügt • Periodische Zwischenziele • Mind. 50% Arbeitsfähigkeit (eines vollen Pensums) • Verminderte Stigmatisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Findet im Allgemeinen Arbeitsmarkt statt • Arbeitsplatz ist vorhanden • Zielvereinbarung • Coaching/Begleitung mit Beratung und Unterstützung der Beteiligten (Arbeitgeber, Team, versicherte Person) • Informationsvermittlung für Arbeitgeber/Vorgesetzte und weitere Betriebsangehörige • (z. B. Ausbilder) • Krisenintervention • Standortbestimmungen mit laufend angepasster Zielvereinbarung • Regelmässige Zwischenziele festlegen und überprüfen • Auswertung • Mithilfe bei der Suche geeigneter Anschlussstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Rückmeldung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine

3. Wohnen

3.5. Präambel

Wohnangebote sind akzessorische Leistungen zu einer beruflichen Massnahme. Die Kosten von IV-finanzierten Wohnangeboten können übernommen werden, wenn die auswärtige Unterbringung aus invaliditätsbedingten Gründen erfolgt, eine unerlässliche Bedingung für eine erfolgreiche Ausbildung darstellt, oder wenn die Rückkehr zum Wohnort nicht möglich bzw. nicht zumutbar ist (KSBE).

Das Ziel von SVA-finanzierten Dienstleistungen im Bereich Wohnen besteht in der Erlangung grösstmöglicher Selbstständigkeit der versicherten Person im Bereich Wohnen. Diese Leistungspakete sind graduell abgestuft und erfolgen stets subsidiär zu einer beruflichen Massnahme.

3.6. Übersichtsmatrix

Kategorien Betreuungsbedarf bzw. Betreuungsangebot	Betreutes Wohnen	Begleitetes Wohnen	Wohnbegleitung ohne Unterkunft (Wohncoaching)
IV-Tarifziffer	Monat 905.601.2	Monat 905.601.2	Monat 905.620.2 Stunde 905.620.5
Betreuung 6-18h/Tag an ca. 5 Tagen/Woche (inkl. Pikettdienst vor Ort / aktiv oder passiv oder auf Abruf)	✓		
Betreuung 2-4x/Woche (2-4h/Tag) (inkl. Pikettdienst auf Abruf oder kein Pikett)		✓	
Stundenweise Begleitung/Beratung (inkl. telefonischer Pikettdienst oder kein Pikettdienst)			✓
Zuständigkeit Grundversorgung			
Wohnungsmiete inkl. Nebenkosten	LA	LA	VP
Verpflegung (Vollpension)	LA	LA	VP
Freizeitgestaltung	LA/VP	VP	VP
Finanzierungsmodus			
Monatspauschale	✓	✓	✓
Stundenpauschale (vereinbartes Stundenbudget)			✓

Für sehr intensiv betreute Wohnformen sind besondere, individuelle Vereinbarungen mit der IV erforderlich. Eine spezifische Definition/Kategorie mit entsprechender Tarifziffer ist dafür nicht vorgesehen.

3.7. Leistungen des Leistungsanbieters im Bereich Wohnen

Da sowohl die einzelnen Angebote der verschiedenen Leistungsanbieter als auch die individuellen Bedürfnisse der versicherten Personen sehr unterschiedlich sind, ist eine Zuordnung der nachstehenden, differenzierten Leistungen zu den verschiedenen Kategorien (betreutes, begleitetes Wohnen, Wohnbegleitung ohne Unterkunft) nicht möglich. An dieser Stelle folgt eine Aufzählung möglicher Leistungen, die, in Absprache mit der zuständigen Eingliederungsfachperson der IV, je nach Kategorie Betreuungsangebot bzw. -bedarf, Konzept des Leistungsanbieters, Häufigkeit der erbrachten Leistungen und individueller Bedürfnisse der versicherten Person in unterschiedlicher Qualität und Häufigkeit angeboten werden können:

- Unterstützung/Begleitung bei lebenspraktischen Tätigkeiten (Haushaltsführung, Kochen, Putzen, Wäschebesorgung usw.)
- Unterstützung/Begleitung bei der individuellen Tages- und Wochenplanung
- Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz (z. B. Körperhygiene, Konfliktmanagement, Einhalten von Hausregeln usw.)
- Unterstützung/Begleitung bei der Erstellung bzw. Einhaltung eines individuellen Budgets
- Unterstützung beim Medikamentenmanagement
- Beratung in Bezug auf Medikamentencompliance
- Weckdienst
- Hausaufgabenhilfe
- Unterstützung/Begleitung bei der Planung und Durchführung externer Ferien
- Krisenintervention
- Bei Bedarf Triage an spezialisierte Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit dem sozialen Bezugssystem der VP (Herkunftsfamilie, Verwandte, Partner/-in, usw.)
- Zusammenarbeit mit dem professionellen Bezugssystem der VP (Hausarzt, Psychiater, Therapeut, Arbeitgeber, Beistand, Sozialamt usw.)
- Enge Zusammenarbeit mit BB (regelmässige Standortbestimmungen)
- Dokumentation des Verlaufs, Erstellen von Verlaufs- und Schlussberichten

Seitens BB ist es unerlässlich, den individuellen Betreuungsbedarf der VP sowohl in Bezug auf die Wahl des LA als auch in Bezug auf die Leistungskategorie kontinuierlich zu überprüfen und mit dem LA spezifisch zugeschnittene Lösungen zu suchen und anlässlich der regelmässig stattfindenden Standortbestimmungen zu evaluieren.

3.8. Betreuungsangebot versus Betreuungsbedarf

Der Leistungsanbieter (LA) versucht wenn immer möglich, auf den Betreuungsbedarf der versicherten Person (VP) zugeschnittene Leistungen anzubieten. Dem sind jedoch je nach LA betriebswirtschaftliche (insbesondere personelle = ca. 80% des Gesamtaufwandes des Leistungsanbieters), infrastrukturelle oder konzeptionelle Grenzen gesetzt. LA und BB sind auf diesem Hintergrund laufend gefordert, die Balance zwischen Betreuungsangebot des LA und individuellem Betreuungsbedarf der VP zu finden und pragmatische Lösungen auszuhandeln.

Beispiel: Ein LA verfügt über die Angebote „betreutes Wohnen“ und „begleitetes Wohnen“. Die VP ist derzeit in einem Angebot des „betreuten Wohnens“ platziert. Der Verlauf der letzten drei Monate sowie die mündliche Einschätzung des LA und des BB liesse einen Wechsel in das Angebot „begleitetes Wohnen“ per sofort zu. In diesem Angebot des Leistungsanbieters ist derzeit aber erst in vier Monaten wieder ein Platz frei. Eine pragmatische Lösung in dieser Situation könnte bei Einverständnis aller Beteiligten (LA, BB, VP) wie folgt aussehen:

- Die VP verbleibt noch 4 Monate in dem Angebot „betreutes Wohnen“
- Der LA verrechnet die ersten beiden Monate den Tarif für „betreutes Wohnen“ und die letzten beiden Monate den Tarif für „begleitetes Wohnen“
- Die VP wechselt nach 4 Monaten in das Angebot „leicht betreutes Wohnen“

3.9. Leistungen in der Kategorie „Wohnbegleitung ohne Unterkunft“ (Wohncoaching)

In der Kategorie „Wohnbegleitung“ (Basis Stundenpauschale), können folgende Leistungen abgerechnet werden:

- Effektiv mit der VP verbrachte Arbeitszeit (Beratung und Begleitung)
- Fahrzeit vom LA zur und von der VP (keine Fahrspesen)
- Arbeit im Zusammenhang mit der VP (Back-Office-Tätigkeiten, Telefonate, Dokumentation, Sitzungen mit dem sozialen und/oder professionellen Bezugssystem usw.)

Beispiel: Ein BB verfügt für eine VP 15 Stunden pro Monat für Wohnbegleitung ohne Unterkunft.

Die Leistungen des LA gliedern sich wie folgt:

- 9 Stunden Präsenzzeit bei VP für Unterstützung/Begleitung/Beratung
- 2 Stunden Fahrzeit zur und von der VP
- 3 Stunden BackOffice (Arbeit für die VP ohne die VP)

Der LA verrechnet in diesem Beispiel somit 14 Stunden gemäss individueller Leistungsvereinbarung. Zu beachten ist, dass in jedem Fall die „effektive“ Arbeitszeit mit VP klare Priorität haben muss.

4. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
AM	Arbeitsmarkt
AVB	Allgemeine Vertragsbedingungen
BB	IV-Berufsberater/-in
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
ebA	Erstmalige berufliche Ausbildung
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFP	Eingliederungsfachperson
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
KSBE	Kreisschreiben über die Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art
LA	Leistungsanbieter/-in
PrA	Praktische Ausbildung
QV	Qualifikationsverfahren
RZ	Randziffer
VP	Versicherte Person